

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

89. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 30.07.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Thomas Klemm

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Frau Marina Härder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Matthias Kleren

Herr Johannes Röß

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Frau Ulla Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Listennachfolge für den ausgeschiedenen Stadtrat Christian Radina, Großwenkheim; Vereidigung von Herrn Thomas Klemm, Schützenstraße 40, 97702 Münnerstadt, als Stadtrat der Stadt Münnerstadt
- 2 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
 - 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.06.2018
 - 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.07.2018
- 3 Generalsanierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt
 - 3.1 Modernisierung der Mehrzweckhalle am Kleinfeldlein; Freigabe der Genehmigungsplanung sowie der Kostenberechnung
 - 3.2 Modernisierung der Mehrzweckhalle am Kleinfeldlein; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 3.3 Modernisierung der Mehrzweckhalle am Kleinfeldlein; Ermächtigung von Herrn Ersten Bürgermeister Blank für anstehende Auftragsvergaben
- 4 Entschädigung der ehrenamtlichen Helfer bei der Landtags- und Bezirkswahl 2018
- 5 Bauanträge
 - 5.1 Bauantrag für den Umbau und Renovierung eines Wohnhauses mit Anbau EG und Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Karlsbergstraße 34, Fl.-Nr. 2248, Gemarkung Münnerstadt
 - 5.2 Bauantrag über die statische Ertüchtigung des Dachstuhls über dem nördlichen Seitenschiff und Schaffung eines barrierefreien Außenzugangs auf dem Grundstück Kirchplatz 1, Fl.-Nr. 23, Gemarkung Münnerstadt
 - 5.3 Bauantrag über die Errichtung von Standpylonen auf dem Grundstück Am Dicken Turm 14, Fl.-Nr. 319, Gemarkung Münnerstadt
 - 5.4 Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück An der Malbe 11, Fl.-Nr. 1126/15, Gemarkung Althausen
 - 5.5 Formlose Bauvoranfrage über die Erweiterung einer beste-

henden Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2661, Gemarkung Seubrigshausen

- 5.6** Formlose Bauvoranfrage über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Kreuzbergblick 5, Fl.-Nr. 463/10, Gemarkung Windheim
- 5.7** Bauantrag über eine Nutzungsänderung Bankfiliale in Tattooostudio auf dem Grundstück Marktplatz 3 + 4, Salzgasse 1, Fl.-Nr. 2, Gemarkung Münnerstadt
- 5.8** Bauantrag über eine Nutzungsänderung Holzlege in Taubenschlag auf dem Grundstück Zur Zehntscheune 11, Fl.-Nr. 27, Gemarkung Fridritt
- 6** Stadtfest 2018 "Musik & Märkte" Reflexion und Mitteilung des aktuellen Sachstandes
- 7** Entwicklung eines neuen Erscheinungsbildes für die Stadt Münnerstadt sowie Diskussion von Umsetzungsbeispielen
- 8** Programmfortschreibung zum Sonderförderprogramm "Stadtumbau West" (Städtebauförderung); Aktualisierung der Programmfortschreibung für die Jahre 2019 bis 2022
- 9** Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2017; Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung
- 10** Verordnung der Regierung von Unterfranken über die Auflösung der Schlossberg-Mittelschule Nüdlingen und die Änderung der Verordnung über die Volksschulorganisation im Markt Maßbach, der Stadt Münnerstadt und der Gemeinde Nüdlingen; Entsendung von 2 Personen als weitere Mitglieder der Verbandsversammlung (Verbandsräte) und Benennung der jeweiligen Vertreter
- 11** Information Auftragsvergaben
- 12** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3.3 wird gestrichen
- Neuer Tagesordnungspunkt 5.7 wird „Bauantrag über eine Nutzungsänderung – Bankfiliale in Tattoo Studio auf den Grundstück Marktplatz 3 + 4, Fl.-Nr. 2, Gemarkung Münnerstadt“
- Neuer Tagesordnungspunkt 5.8 wird „Bauantrag über eine Nutzungsänderung Holzlege in Taubenschlag auf dem Grundstück Zur Zehntscheune 11, Fl.-Nr. 27, Gemarkung Fridritt“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3.3 wird gestrichen
- Neuer Tagesordnungspunkt 5.7 wird „Bauantrag über eine Nutzungsänderung – Bankfiliale in Tattoo Studio auf den Grundstück Marktplatz 3 + 4, Fl.-Nr. 2, Gemarkung Münnerstadt“
- Neuer Tagesordnungspunkt 5.8 wird „Bauantrag über eine Nutzungsänderung Holzlege in Taubenschlag auf dem Grundstück Zur Zehntscheune 11, Fl.-Nr. 27, Gemarkung Fridritt“

Abstimmung: einstimmig geschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Listennachfolge für den ausgeschiedenen Stadtrat Christian Radina, Großwenkheim; Vereidigung von Herrn Thomas Klemm, Schützenstraße 40, 97702 Münnerstadt, als Stadtrat der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Herr Christian Radina, Zur Bildeiche 2, 97702 Großwenkheim, hatte der Stadt Münnerstadt mit Schreiben vom 22.02.2018 seinen Rücktritt in der Funktion als Stadtrat der Stadt Münnerstadt erklärt.

Nachdem Herr Ortssprecher Mohr, Herr Peter Bötsch, Frau Ortssprecherin Ulla Müller, Frau Andrea Ziska, Herr Gerd Zeitler und Herr Ortssprecher Christian Beck als direkte Listennachfolge für die Bewerberliste CSU der Stadt Münnerstadt schriftlich mitgeteilt haben, dass sie die Listennachfolge jeweils nicht antreten werden, wurde Herr Thomas Klemm, Schützenstraße 40, 97702 Münnerstadt mit Schreiben vom 28.05.2018 gebeten, zu erklären, inwieweit er bereit wäre, die Listennachfolge anzutreten.

Mit Schreiben vom 29.05.2018, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 01.06.2018, erklärt sich Herr Thomas Klemm bereit, die Listennachfolge für die Bewerberliste CSU anzutreten.

Herr Thomas Klemm wird zu Beginn der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 30.07.2018 als Stadtrat der Stadt Münnerstadt vereidigt werden.

Beschlussvorschlag:

Herr Thomas Klemm wurde zu Beginn der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 30.07.2018 als Stadtrat der Stadt Münnerstadt vereidigt.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 15 Befangen 0

Herr Stadtrat Klemm nimmt nach dessen Vereidigung an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 2 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

TOP 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.06.2018

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 30.07.2018 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.06.2018 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.06.2018 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.06.2018 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.07.2018

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 30.07.2018 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.07.2018 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.07.2018 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.07.2018 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 3 Generalsanierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt

TOP 3.1 Modernisierung der Mehrzweckhalle am Kleinfeldlein; Freigabe der Genehmigungsplanung sowie der Kostenberechnung

Sachverhalt:

Am Sitzungstag wird je ein Vertreter der Büros WSP Deutschland AG und Baurconsult, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Genehmigungsplanung sowie die Kostenberechnung für die Modernisierung der Mehrzweckhalle am Kleinfeldlein zu erläutern.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreterinnen des Ingenieurbüros WSP, Frau Carolin Auinger, sowie des Ingenieurbüros Baurconsult, Frau Lidwina Barthelmeß.

Die Mitglieder des Stadtrates werden anhand der dieser Niederschrift dauerhaft als Anlage beigelegten Präsentation über den aktuellen Sachstand von Frau Auinger und Frau Barthelmeß in Kenntnis gesetzt.

Frau Auinger erläutert auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Kastl mögliche Einsparpotenziale in einer Gesamthöhe von ca.120.000 €.

Aufgrund der anstehenden Kostenmehrungen ist Herr Dritter Bürgermeister Knauff der Auffassung, gegebenenfalls nochmals die Variantenwahl zu diskutieren. Dieser Auffassung schließen sich Herr Stadtrat Kastl und Frau Stadträtin Bildhauer an.

Herr Stadtrat Kastl bittet um Übersendung der Präsentation sowie der Kostenrechnung (im Detail) und um Vorlage einer Vergleichsberechnung der Realisierungsvariante I (ausschließlich schulportliche Nutzung) sowie der Realisierungsvariante II.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von der vorgelegten Genehmigungsplanung sowie der Kostenberechnung für die Modernisierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit der Regierung von Unterfranken zeitnah Gespräche über die staatliche Finanzierung zu führen. Die von Herrn Stadtrat Kastl erbetenen Unterlagen werden den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zeitnah ausgehändigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 3.2 Modernisierung der Mehrzweckhalle am Kleinfeldlein; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich im vorhergehenden Tagesordnungspunkt mit der Freigabe der Genehmigungsplanung sowie der Kostenberechnung für die Modernisierung der Mehrzweckhalle am Kleinfeldlein beschäftigt und diese gebilligt.

Die gebilligte Genehmigungsplanung ist Grundlage für die erforderliche Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 3.3 Modernisierung der Mehrzweckhalle am Kleinfeldlein; Ermächtigung von Herrn Ersten Bürgermeister Blank für anstehende Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Um ein zeitnahe Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der Modernisierung der Mehrzweckhalle am Kleinfeldlein zu gewährleisten, wäre es hilfreich, Herrn Ersten Bürgermeister Blank zu ermächtigen, die erforderlichen Aufträge nach erfolgter Angebotseinholung und Prüfung, an den wirtschaftlichsten Bieter, vergeben zu dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig verlässt den Sitzungssaal um 20.12 Uhr und nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

TOP 4 Entschädigung der ehrenamtlichen Helfer bei der Landtags- und Bezirkswahl 2018

Sachverhalt:

Am 14. Oktober 2018 finden die Landtags- und Bezirkswahl sowie ggf. noch ein oder mehrere Volksentscheide statt. Für die bei der Wahl eingesetzten ehrenamtlichen Helfer muss die Aufwandsentschädigung festgesetzt werden.

Es wird vorgeschlagen für die Wahl eine Aufwandsentschädigung in Höhe von je 40,00 Euro pro Wahlhelfer auszureichen. Mit dieser Entschädigung wäre auch das Zehrgeld abgegolten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro pro Wahlhelfer bei der Landtags- und der Bundestagswahl zu. Mit dieser Entschädigung ist auch das Zehrgeld abgegolten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 20.15 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Herr Stadtrat Heymann verlässt den Sitzungssaal um 20.15 Uhr und nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

TOP 5 Bauanträge

TOP 5.1 Bauantrag für den Umbau und Renovierung eines Wohnhauses mit Anbau EG und Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Karlsbergstraße 34, Fl.-Nr. 2248, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag für den Umbau und Renovierung eines Wohnhauses mit Anbau EG und Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Karlsbergstraße 34, Fl.-Nr. 2248, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Karlsberg I“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an der Südseite des bestehenden Wohnhauses, im Erdgeschoss, einen nicht unterkellerten, eingeschossigen Anbau in den Ausmaßen von 4,455 x 2,00 m zu errichten. Der Anbau wird mit einem Flachdach abgedeckt. Im Erdgeschoss und Obergeschoss werden die Räumlichkeiten durch Rückbau und Neubau von Wänden verändert. Das Dachgeschoss wird ausgebaut.

Auf der Süd-Ostseite des Grundstückes wird ein Nebengebäude in den Ausmaßen von 9,77 x 6,51 errichtet. In dem Nebengebäude sind ein Geräte-/Fahrradraum und eine Garage mit 2 Stellplätzen vorgesehen. Das nicht unterkellerte Nebengebäude erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 28 ° und wird mit Ziegeln eingedeckt.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Karlsberg I“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Bauantrag
Baugrenzen		Errichtung der Garage außerhalb Baugrenze
Standort der Garage	westliche Grundstücksgrenze	Süd-Ost
Dachform Garage	flachgeneigtes Pultdach	Satteldach

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung vom 16.10.2017 mit einer formlosen Bauvoranfrage über die Errichtung einer Dachgaube sowie über die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Karlsbergstraße 34, Fl.-Nr. 248, Gemarkung Münnerstadt, befasst und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie die Zustimmung zu einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen für den Bau der Doppelgarage sowie für den Standort der Garage bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht gestellt.

Herr Stadtrat Heymann nimmt ab 20.17 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Karlsberg I“ werden Befreiungen zugestimmt hinsichtlich der Errichtung der Garage außerhalb der Baugrenzen, des Standortes der Garage und der Dachform der Garage.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 5.2 Bauantrag über die statische Ertüchtigung des Dachstuhls über dem nördlichen Seitenschiff und Schaffung eines barrierefreien Außenzugangs auf dem Grundstück Kirchplatz 1, Fl.-Nr. 23, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die statische Ertüchtigung des Dachstuhls über dem nördlichen Seitenschiff und Schaffung eines barrierefreien Außenzugangs auf dem Grundstück Kirchplatz1, Fl.-Nr. 23, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, im denkmalgeschützten Ensemble und im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt.

Folgendes ist beabsichtigt:

- Ertüchtigung Holzbalkendecke nördliches Seitenschiff
- Einbau eines zweiten Leimbinder-Dachstuhls zwischen den historischen des nördlichen Seitenschiffes
- Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Langhaus vor der Westseite

Nachdem sich das vorgenannte Grundstück im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung befindet, wurde der städtische Sanierungsbeauftragte um Stellungnahme gebeten. Diese lag zum Zeitpunkt der Einladungsversendung noch nicht vor und wird daher am Sitzungstag als Tischvorlage nachgereicht.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ befindet, ist zudem eine sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen und die nach § 144 BauGB erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung. Die Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten vom 25.07.2018 ist hierbei zu beachten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 5.3 Bauantrag über die Errichtung von Standpylonen auf dem Grundstück Am Dicken Turm 14, Fl.-Nr. 319, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 16.07.2018 mit dem Sachverhalt beschäftigt und diesen zunächst zurückgestellt.

Im Nachgang wurde die Stellungnahme des städtischen Sanierungsbeauftragten mit dem Antragsteller besprochen. Das Ergebnis kann den in der Anlage beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung.

Die Mitglieder diskutieren den vorliegenden Bauantrag kontrovers.

Frau Stadträtin Bildhauer mutmaßt, dass einer der beiden Standpylonen bereits auf dem Grundstück Fl. Nr. 319, Gemarkung Münnerstadt, errichtet sei.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen der städtischen Gestaltungssatzung wird einer Befreiung hinsichtlich der Standorte der Pylonen zugestimmt. Die nach den §§ 144 und 145 BauGB erforderlichen Genehmigungen werden erteilt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 14 Anwesend 16 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen der städtischen Gestaltungssatzung wird einer Befreiung hinsichtlich der Standorte der Pylonen zugestimmt. Die Stellungnahme des städtischen Sanierungsbeauftragten vom 09.07.2018 ist hierbei zu beachten. Die nach §§ 144, 145 BauGB erforderlichen Genehmigungen werden erteilt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 5.4 Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück An der Malbe 11, Fl.-Nr. 1126/15, Gemarkung Althausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, An der Malbe 11, Fl.-Nr. 1126/15, Gemarkung Althausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Malbe“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, ein teilunterkellertes, eingeschossiges Wohnhaus in den Ausmaßen von 9,99 m x 13,05 m + 9,99 m x 7,425 m zu errichten. Das Walmdach, DN 25°, des Wohnhauses wird mit anthrazitfarbenen Biberschwänzen eingedeckt.

An der nördlichen Grundstücksgrenze wird eine Doppelgarage in den Ausmaßen von 6,99 m x 6,49 m errichtet. Die Doppelgarage erhält ebenfalls ein Walmdach, DN 25°, sowie eine anthrazitfarbene Biberschwanzeindeckung.

Bei dem Bauvorhaben wird folgende Festsetzung des Bebauungsplanes „Malbe“ nicht eingehalten:

Bauantrag

Baugrenzen

Die Nordöstliche/Nordsüdliche Baugrenze wird auf eine Fläche von ca. 3,00 m² überschritten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Malbe“ wird eine Befreiung zugestimmt hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 5.5 Formlose Bauvoranfrage über die Erweiterung einer bestehenden Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2661, Gemarkung Seubrigshausen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.06.2018 wurde der Stadt Münnernstadt von Seiten des Landratsamtes Bad Kissingen mitgeteilt, dass der Eigentümer des Grundstückes Fl.-Nr. 2661, Gemarkung Seubrigshausen, beabsichtigt, die auf dem zuvor genannten Grundstück bestehende Maschinenhalle um einen Anbau in den Ausmaßen 11,00 m x 9,00 m zu erweitern.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Bevor eine abschließende Bearbeitung der formlosen Anfrage durch das Landratsamt Bad Kissingen erfolgen kann, wird diesbezüglich von Seiten des Landratsamtes Bad Kissingen um Mitteilung gebeten, ob die Stadt Münnernstadt der geplanten Baumaßnahme das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 5.6 Formlose Bauvoranfrage über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Kreuzbergblick 5, Fl.-Nr. 463/10, Gemarkung Windheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münsterstadt liegt eine formlose Bauvoranfrage über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Kreuzbergblick 5, Fl.-Nr. 463/10, Gemarkung Windheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „ Am Bühl“ und ist erschlossen.

Von den Bauwerbern ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Garage zu errichten. Das Wohnhaus erhält ein Walmdach.

Nachdem nach den Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „ Am Bühl“ für die Dachform Sattel- oder Krüppelwalmdach vorgeschrieben ist, ist hierfür eine Befreiung hinsichtlich der Dachform erforderlich.

Ob weitere Befreiungen notwendig sind, kann erst bei Vorlage eines konkreten Bauantrages festgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münsterstadt stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie die Zustimmung zu einer Befreiung hinsichtlich der Dachform bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 5.7 Bauantrag über eine Nutzungsänderung Bankfiliale in Tattoostudio auf dem Grundstück Marktplatz 3 + 4, Salzgasse 1, Fl.-Nr. 2, Gemarkung Münsterstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münsterstadt liegt ein Bauantrag über eine Nutzungsänderung Bankfiliale in Tattoostudio auf dem Grundstück Marktplatz 3 + 4, Salzgasse 1, Fl.-Nr. 2, Gemarkung Münsterstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, im denkmalgeschützten Ensemble und im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung der Stadt Münsterstadt. Das Anwesen ist als Teildenkmal wie folgt in die Denkmalliste inventarisiert: „ Ständerkonstruktion, in der Tordurchfahrt, spätgotisch“.

Geplant ist, eine Nutzungsänderung des Erdgeschosses von einer Bankfiliale zu einem Tattoostudio. Laut Planung werden für die Nutzungsänderung keine baulichen Maßnahmen durchgeführt. Es wird an der Fassade, bis auf die Werbeschrift auf dem Schaufenster, nichts verändert.

Die beantragte, bereits vorhandene aufgeklebte Werbeanlage auf dem Schaufenster, entspricht nicht der städtischen Gestaltungssatzung.

Auf dem nachfolgenden Auszug aus der Gestaltungssatzung § 3 Festsetzungen (20) Werbeanlagen wird verwiesen.

Für die Werbeanlage sind folgende Abweichungen von der städtischen Gestaltungssatzung erforderlich:

Gestaltungssatzung

- (20) 1. Werbeanlagen dürfen den Charakter der Altstadt in Maßstab, Form, Farbe und Anordnung nicht beeinträchtigen. Sie müssen sich harmonisch in den Straßenraum, die Abfolge der Fassaden und die Gliederung der Gebäudefronten einfügen.
2. Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Grundsätzlich sind Schriften, Zeichen und handwerklich gefertigte Ausleger zu verwenden. Schriften können in Einzelbuchstaben auf dem Putz aufgemalt oder aufgesetzt werden. Die Schrifthöhe darf das Maß von 40 cm nicht überschreiten.
3. Werbeanlagen sind unzulässig in Vorgärten, an Einfriedungen, Stützmauern und Geländern, an Leitungsmasten, Laternen und Bäumen, in, an und hinter Fenstern und Schaufenstern, an historischen Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen und an der Stadtmauer und in den dazugehörigen Anlagen.
6. Werbeanlagen sind in der Regel horizontal an Gebäuden anzubringen. Sie dürfen dabei folgende Maße nicht überschreiten:
Die Höhe der Werbeanlage darf höchstens 0,55m betragen. Ihre horizontale Abwicklung darf nicht länger sein als 2/3 der Gebäudefront. Bei mehreren Werbeanlagen an einem Gebäude gilt dies für die Gesamtabwicklung aller Anlagen.
Schriften oder Zeichen auf Werbeanlagen dürfen nicht höher sein als 0,40 m. Zeichen können abweichend bis 0,55 m hoch sein, wenn sie nicht breiter als 0,55 m sind.
von den Gebäudeecken und von Vorsprüngen in der Fassade ist ein seitlicher Abstand von mindestens 1,0 m einzuhalten.

Auf die beigefügte Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten wird verwiesen.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ befindet, ist zudem eine sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß §§ 144 BauGB, 145 BauGB erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag über eine Nutzungsänderung Bankfiliale in Tattoostudio sein gemeindliches Einvernehmen und die nach §§ 144 BauGB, 145 BauGB erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung. Die beantragte Werbeanlage wird abgelehnt und hat nach den Vorgaben der städtischen Gestaltungssatzung zu erfolgen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 5.8 Bauantrag über eine Nutzungsänderung Holzlege in Taubenschlag auf dem Grundstück Zur Zehntscheune 11, Fl.-Nr. 27, Gemarkung Fridritt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über eine Nutzungsänderung Holzlege - Taubenschlag auf dem Grundstück Zur Zehntscheune 11, Fl.-Nr. 27, Gemarkung Fridritt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Es ist beabsichtigt, die vorhandene Holzlege in den Ausmaßen von 6,04 m x 7,62 m in einen Taubenschlag umzunutzen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt zum vorliegenden Bauantrag über eine Nutzungsänderung Holzlege in Taubenschlag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 6 Stadtfest 2018 "Musik & Märkte" Reflexion und Mitteilung des aktuellen Sachstandes

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 30.07.2018 mit dem aktuellen Sachstand in der Angelegenheit „Stadtfest 2018 – Musik & Märkte“ beschäftigen und eine vorläufige Endabrechnung zur Kenntnis gegeben bekommen.

Die entsprechenden Unterlagen werden den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt im Rahmen einer Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Nicolas Zenzen und Herrn Kilian Düring.

Herr Düring verweist auf das sich ergebende Defizit in Höhe von 3.145 €. Herr Bierdimpfl ist der Auffassung, bezüglich des Stadtfestes 2019 ff. mögliche Änderungen bezüglich der Umsatzbeteiligung (Mindestbetrag) diskutiert werden sollten.

Herr Erster Bürgermeister Blank bedankt sich bei Herrn Zenzen, Herrn Düring und ausdrücklich bei dem Leiter des Bauhofes der Stadt Münnerstadt, Herrn Stefan Sluzar, sowie dem Leiter der städtischen Musikschule, Herrn Thomas Reuß, für das gelungene Ergebnis.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 16 Befangen 0

TOP 7 Entwicklung eines neuen Erscheinungsbildes für die Stadt Münnerstadt sowie Diskussion von Umsetzungsbeispielen

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden in der öffentlichen Sitzung am 30.07.2018 über den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit „Entwicklung eines neuen Erscheinungsbildes für die Stadt Münnerstadt sowie Diskussion von Umsetzungsbeispielen“ in Kenntnis gesetzt werden.

Aufgrund der Kürze der Zeit werden die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt über die unterschiedlichen Vorschläge der eingeschalteten Büros im Rahmen einer Tischvorlage informiert werden.

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst aus urheberrechtlichen Gründen zurückgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst aus urheberrechtlichen Gründen zurückgestellt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 16 Befangen 0

TOP 8 Programmfortschreibung zum Sonderförderprogramm "Stadtumbau West" (Städtebauförderung); Aktualisierung der Programmfortschreibung für die Jahre 2019 bis 2022

Sachverhalt:

Die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte aktualisierte Programmfortschreibung im Rahmen des Sonderförderprogramms Stadtumbau West für die Jahre 2019 bis 2022 wurde mit der Regierung von Unterfranken und dem Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt am 10.07.2018 in den Räumen des Landratsamtes Bad Kissingen vorbesprochen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 30.07.2018 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Konzept der Programmfortschreibung zum Sonderförderprogramm „Stadtumbau West“ für die Jahre 2019 bis 2022 Kenntnis und beschließt dieses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 9 Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2017; Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung

Sachverhalt:

Die Stadt Münnernstadt hat gemäß Art. 102 Abs. 2 GO den Stadtrat der Stadt Münnernstadt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 nach ihrer Erstellung bis spätestens 30.06.2018 vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 wird mit der Jahresrechnung dem Stadtrat der Stadt Münnernstadt in seiner Sitzung am 30.07.2018 als Tischvorlage übergeben.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnernstadt werden mit Schreiben vom 31.07.2018 über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2017 gesondert informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt nimmt vom vorgelegten Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnernstadt mit der weiteren Bearbeitung und Überprüfung des Zahlenwerks.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 10 Verordnung der Regierung von Unterfranken über die Auflösung der Schlossberg-Mittelschule Nüdlingen und die Änderung der Verordnung über die Volksschulorganisation im Markt Maßbach, der Stadt Münnernstadt und der Gemeinde Nüdlingen; Entsendung von 2 Personen als weitere Mitglieder der Verbandsversammlung (Verbandsräte) und Benennung der jeweiligen Vertreter

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken hat mit Bekanntmachung vom 06.06.2018, Nr. 44-5103-1-15, unter anderem nachfolgende Regelung erlassen.

- Die Schlossberg-Mittelschule Nüdlingen, zuletzt beschrieben in der Verordnung vom 26.07.1971 wird aufgelöst.
- Der Einzugsbereich der Freiherr-von-Lutz-Mittelschule Münnernstadt, zuletzt beschrieben im § 2 der Verordnung vom 25.05.2005, wird auf das Gebiet der Gemeinde Nüdlingen ausgedehnt.
- Die Verordnung der Regierung von Unterfranken tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Entwurfs der Verbandssatzung für den Mittelschulverband Münnernstadt besteht die Schulverbandsversammlung aus den Ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden.

Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsver-

sammlung. Stichtag der Schülerzahlen ist der 01.10. des laufenden Jahres. Ist ein Schulverbandsmitglied verhindert, so wird es durch seinen Stellvertreter vertreten.

Nachdem die geänderte Rechtsverordnung der Regierung von Unterfranken zum 01.08.2018 in Kraft tritt, wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 30.07.2018 mit der Benennung der weiteren Vertreter und deren Stellvertreter für die Schulverbandsversammlung für den Mittelschulverband Münnerstadt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Herr Stadtrat Kastl (Vertreter Herr Stadtrat Heymann) sowie Herr Stadtrat Pfennig (Vertreterin Frau Stadträtin Bildhauer) werden als weitere Vertreter der Stadt Münnerstadt in die Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Münnerstadt entsandt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 11 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Sanierung Feuerlöschteich im Stadtteil Windheim; Ermächtigung von Herrn Ersten Bürgermeister Blank zur Auftragsvergabe
- Sanierung Feuerlöschteich im Stadtteil Windheim; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen
- Ersatzbeschaffung von Spielgeräten im Stadtgebiet
- Erneuerung der Enthärtungsanlage der Freiherr-von-Lutz-Mittelschule Münnerstadt

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 16 Befangen 0

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Petsch bittet Herrn Ersten Bürgermeister Blank, unverzüglich einen Festausschuss für das Stadtjubiläum „1250 Jahre Münnerstadt“ im Kalenderjahr 2020 einzuberufen. Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird dieses Thema bereits von Herrn Zenzen und Herrn Düring zur Sitzung am 10.09.2018 vorbereitet.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig teilt Herr Bierdimpfl mit, dass mit der Entscheidung über den Antrag der Stadt Münnerstadt auf Gewährung von Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 FAG wohl nicht vor November 2018 zu rechnen sei.

Herr Glückert erläutert auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Verholen den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit „Grüngutsammelplatz im Ortsteil Kleinwenkheim“.

Herr Erster Bürgermeister Blank erläutert die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Ausbau des Neubaugebietes Großwenkheim (auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Heymann).

Münnerstadt, 31.07.2018

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer